

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/EBE/2/ESA

Verantwortliche/r:
Herr Stefan Engelhardt

Vorlagennummer:
EBE-2/006/2010

Sachstand Klärschlammverwertung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.07.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

-

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

1. Aktuelle Situation der Klärschlammverwertung in Erlangen

Im Zuge der Abwasserreinigung fallen im Klärwerk Erlangen prozessbedingt jährlich ca. 15.000 to Klärschlamm mit einem Trockensubstanzgehalt von ca. 25 % an.

Mit Beschluss des BWA vom 14.10.2008 wurden die Dienstleistungen zur stofflichen und thermischen Verwertung von Klärschlamm vom 01.01.2009 bis 31.12.2011 mit optionaler stufiger Verlängerung um max. 2 Jahre vergeben. Demnach wird 1/3 der anfallenden Schlammmenge landwirtschaftlich und/oder landbaulich und 2/3 der anfallenden Schlammmenge thermisch verwertet.

Bezüglich der Rahmenbedingungen für eine gemeinsame Entsorgung des Klärschlammes der Städte Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach wird auf die MzK im BWA am 03.03.2009 verwiesen.

2. Mephrec-Verfahren am Standort Nürnberg Klärwerk 1

Im Auftrag der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) wurde eine Machbarkeitsstudie für die Verwertung von entwässertem Klärschlamm der Städte Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach am Standort Nürnberg Klärwerk 1 nach dem Mephrec-Verfahren durchgeführt. Aufgrund der positiven Ergebnisse der Studie soll als nächster Schritt eine Pilotanlage aufgebaut werden.

Das Verfahren zeichnet sich gegenüber dem Stand der Technik durch folgende Vorteile aus:

- Gleichzeitige stoffliche und energetische Verwertung von Klärschlamm
- Hohe verfahrenstechnische Flexibilität
- Hohe Umweltverträglichkeit

Die Stadt Nürnberg geht davon aus, dass Ende 2011 eine Entscheidung getroffen und ein Angebot an alle drei Städte zur Entsorgung des Klärschlammes unterbreitet werden kann.

Anlagen: -

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang